möglicherweise der Opfer für Ausführung derselben zu tragen, bis dahin noch nicht feststand.

In mehrfacher Beziehung hat sich diese Sachlage in neuerer Zeit geändert, wie die geehrte Kammer aus der Beilage Z. R. zu dem allerhöchsten Decrete vom 10. October 1854, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend, welches den Gegenstand der vorliegenden Berichtserstattung bildet, ersehen haben wird. Bevor jedoch die Deputation näher hierauf eingeht, hat sie noch weiter, als oben bereits geschehen, der früheren Vorgänge in Beziehung auf die hier in Frage stehende Eisenbahn zu gedenken. Bei dem außerordentlichen Landtage 1847 gingen Petitionen von den Stadtverordneten und von dem Gewerbeverein zu Zittau ein, welche, unter Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg, namentlich rücksichtlich einer in Aussicht stehenden Weiterführung von Reichenberg nach Pardubitz, sowie auf die Gefahr einer Umgehung Sachsens, um Verwendung der Ständeversammlung bei der hohen Staatsregierung dahin baten, daß wegen Sicherung der Sächsischen Interessen hierbei und Erlangung einer Eisenbahnverbindung mit Oesterreich auf dem bezeichneten Puncte Seiten Sachsens die baldigsten Schritte gethan und ein Staatsvertrag abgeschlossen werden möge.

Die Ständeversammlung, in Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Petition, empfahl dieselbe in der ständischen Schrift vom 23. März 1847 der hohen Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung.

Dem Landtage des Jahres 1850 legte die hohe Staatsregierung, mittels allerhöchsten Decretes vom 1. August 1850 einen, bereits dem Landtage 1849 vorgelegenen, aber an demselben nicht zur Berathung gelangten Antrag vor, auf Genehmigung der Kosten für die Vorarbeiten einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg und auf Ausführung dieser Eisenbahn selbst für Rechnung der Staatscasse, sowie auf Bewilligung des hierzu, vorbehältlich weiterer Nachweisung, Seiten der Regierung angenommenen Gelderfordernisses von 2 Millionen Thaler. Während jedoch das Project in den Kammern schon im Allgemeinen manchen Gegner fand, mußten auch die Freunde desselben sich überzeugen, daß der Augenblick für die Ausführung damals nicht günstig war, wo die bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland große finanzielle Opfer in Aussicht stellte und allen Werken des Friedens in den Weg trat.

Die Kammern vereinigten sich deshalb am 17. Februar 1851 schließlich zu dem Antrage in der Ständischen Schrift: